

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde Ohrum am 11. September 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Ohrum wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	495
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	70
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	565
B	Wählerinnen/Wähler	379
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	66
C1	Ungültige Stimmzettel	5
C2	Gültige Stimmzettel	374
D	Gültige Stimmen	1.009

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	644	63,83 %	6
2. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	43	4,26 %	0
3. Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	322	31,91 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.009		9

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 6 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Kokon, Martin	1	273 St.
Arun, Stefanie	2	77 St.
Dr. Schön, Oliver	3	56 St.
Voges, Ilona	4	48 St.
Behrens, Jessica	6	23 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Hartmann, Rainer	5	9 St.

2. Wahlvorschlag: DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.) 0 Sitze

3. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bosse, Hans Jochen	6	108 St.
Ahrens, Henning	3	54 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Kuhlmann, Carsten	1	47 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 6 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name		Listenplatz	Stimmenzahl
1. Lorek, Michael		7	19 St.
2. Wagner, Norbert	Stimmengleichheit	9	15 St.
3. Ahl, Hans-Joachim	Stimmengleichheit	10	15 St.
4. Demaré, Sylvia		8	13 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name		Listenplatz	Stimmenzahl
1. Lorek, Michael		7	19 St.
2. Demaré, Sylvia		8	13 St.
3. Wagner, Norbert		9	15 St.
4. Ahl, Hans-Joachim		10	15 St.

3. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name		Listenplatz	Stimmenzahl
1. Klein, Rainer		2	21 St.
2. Rechel, Michael		5	13 St.
3. Müller, Jörg		4	10 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name		Listenplatz	Stimmenzahl
1. Klein, Rainer		2	21 St.
2. Müller, Jörg		4	10 St.
3. Rechel, Michael		5	13 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Gemeindevahlleiter

Börßum, den 15.09.2016

gez. Rosenthal